

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.
Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:

Vierteljahr 1,95 Mk. ohne Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Borgzettel 25 Pfg.
Die Reklamezettel 70 Pfg.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Attenhausen, Hömberg, Elisenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanhluß Nr. 24.

Nr. 90

Druck und Verlag:
Buchdr. Geinr. Müller, Nassau (Lahn).

Dienstag, 5. August 1919.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Lahn).

42. Jahrg.

Die Entente über das Rheinland-Abkommen.

c Berlin, 1. August.

Auf die beiden deutschen Denkschriften über die Befehung des linken Rheinuferes ist von der Entente die nachfolgende bedeutsame Antwort eingegangen.

§ 1 und 2. Vorgängige Bemerkungen.

Die alliierten und assoziierten Regierungen haben immer die Absicht gehabt, die Befehung so wenig drückend als möglich für die Bevölkerung zu gestalten, unter dem Vorbehalt, daß die Deutschen die Bedingungen des Friedensvertrages erfüllen werden.

§ 3. Artikel 3 und 5 des Abkommens.

Anwendung der deutschen Befehung.
Die deutsche Regierung hat sich in dem Abkommen damit einverstanden erklärt, daß die Hohe Kommission das Recht haben soll, Verfügungen mit Befehungskraft zu erlassen, um den Unterhalt, die Sicherheit und die Bedürfnisse der militärischen Kräfte der alliierten und assoziierten Mächte zu gewährleisten. Es besteht Einverständnis darüber, daß unter diesem Vorbehalt die gegenwärtige und zukünftige Befehung des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten einschließlich derjenigen, die seit der deutschen Revolution erlassen worden ist, auch in dem besetzten Gebiet anwendbar ist. Es wird Sache der Hohen Kommission sein, diese Befehung in jedem einzelnen Falle daraufhin zu prüfen, in welchem Maße die Sicherheit und die Bedürfnisse der Streitkräfte der alliierten und assoziierten Mächte nicht beeinträchtigt werden.

§ 4. Ausübung der Befehungsbefugnisse der Hohen Kommission.

Unbedenklich kann anerkannt werden, daß mit obigen Vorbehalten die Bevölkerung die freie Ausübung ihrer persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte, religiöse Freiheit, Freiheit der Presse, der Wahlen und Versammlungen gesichert wird, und daß die politischen, rechtlichen, administrativen und wirtschaftlichen Beziehungen der besetzten Gebiete mit dem unbesetzten Gebiet nicht gehemmt sein werden, ebensowenig wie die Verkehrsfreiheit zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland. Jedoch können die alliierten und assoziierten Mächte die Verpflichtung nicht eingehen, den Erlaß von Verordnungen von einer vorherigen Verständigung zwischen dem Vertreter der hohen Kommission und dem Vertreter Deutschlands abhängig zu machen. Dieser wird angehört werden können, wenn es sich um ein Gebiet handelt, das zu seiner Zuständigkeit gehört mit Ausnahme von dringlichen Fällen.

§ 5. Einrichtung eines Reichskommissariats.

a) Die Einrichtung eines zivilen Reichskommissariats, das die Reichsgewalt præsentierte, kann von den alliierten und assoziierten Regierungen anerkannt werden.
b) Jedoch muß bemerkt werden, daß dieses Organ in dem Text des Abkommens nicht vorgesehen ist und daß der Ernennung bezüglich seiner Person des vorherigen und widerrechtlichen Agreements der alliierten und assoziierten Regierungen bedarf.

Die alliierten und assoziierten Regierungen können in der Tat ohne Verletzung des internationalen Rechtes nicht eine Bestimmung des Inhaltes in den Text aufnehmen, als daß der Reichskommissar unter allen Umständen Vertreter der Staaten, Republiken und Provinzen, da deren innere Befehung Wandlungen und Änderungen unterworfen ist, gemacht werden muß. Wenn sich jedoch die zuständigen Stellen der verschiedenen Bundesstaaten über die Person eines und desselben Kommissars einigen, würden die alliierten und assoziierten Regierungen keine Einwendung erheben (Die beteiligten Bundesstaaten Bayern, Hessen, Oldenburg und Baden haben bereits der Ernennung des Reichskommissars von Stark ihre Zustimmung erteilt. D. Red.) Nichtsdestoweniger wird die Hohe Kommission immer das Recht behalten, mit allen örtlichen Behörden in Verbindung zu treten, soweit es sich um Angelegenheiten ihrer Zuständigkeit handelt.

§ 6. Höhe der Zahl der Befehungstruppen.

Die alliierten und assoziierten Regierungen behalten sich vor, die Effektivstärken der Truppen mitzuteilen, die sie im besetzten Gebiet unterhalten.

§ 7. Stärke der Polizeitruppen.

Es steht nichts im Wege, daß die Hohe Kommission die Beteiligung deutscher Behörden zu Rate zieht, aber es steht ihr zu, die Reorganisation der Polizeitruppen zu regeln.

§ 8. Abfassung der Verordnungen der Kommission.

Die Hohe Kommission kann mündlicher Weise, mit Ausnahme von dringenden Fällen, die Ansicht des Reichskommissars oder der zuständigen deutschen Behörden einholen, ohne daß jedoch für sie eine Verpflichtung besteht. Eine solche ist in dem Abkommen nicht vorgesehen.

§ 9. Uebertragung des bevorrechtigten Gerichtsstandes durch die Armeekommandanten.
Es ist richtig, daß die Voraussetzungen für die Erteilung dieses Rechts noch genauer umschrieben werden können. Grundsätzlich wird anerkannt, daß das Vorrecht nicht an deutsche Bürger erteilt werden darf. Andererseits können die alliierten und assoziierten Regierungen, die nicht wollen, daß Unruhen in das besetzte Gebiet getragen werden, nicht zulassen, daß die zuständigen deutschen Behörden gerichtliche Maßnahmen einleiten wegen politischer oder wirtschaftlicher Handlungen aus der Zeit des Waffenstillstandes, wenn diese nicht bereits den alliierten und assoziierten Regierungen Anlaß zu gerichtlichen Maßnahmen gegeben haben.

§ 10. Vorrechte, Rechtssprechungen der Ziviljustiz.

Der Wortlaut des Uebereinkommens sieht ausdrücklich vor, daß die militärischen Personen oder die durch die militärischen Befehlshaber beglaubigten Personen ausschließlich der Militärgerichtsbarkeit der alliierten und assoziierten Mächte unterworfen sein sollen und auch dann nicht nur hinsichtlich des Strafrechts sondern auch des Zivilrechts.

Was die privaten Verträge anbetrifft, die Militärpersonen oder ihre Familien abgeschlossen haben, kann man jedoch zulassen, wie es die Denkschrift fordert, daß diese Angelegenheiten vor die deutschen Gerichte gebracht werden. Das Recht des Widerrufs wird jedoch der Hohen Kommission für den Fall des Widerrufs vorbehalten.

Diese Bemerkung bezieht sich nicht auf den in dem Art. 3b des Abkommens vorgesehenen Fall.

Auf alle Fälle müssen die Angelegenheiten, die zugleich zivilrechtlichen und strafrechtlichen Charakter haben, von den Militärgerichten abgeurteilt werden.

§ 11. Strafrecht.

Die deutschen Gerichtshöfe werden in den Fällen, in denen sie Recht zu sprechen haben, die deutschen Strafgesetze anzuwenden, aber entsprechend den Grundsätzen des internationalen Rechts können die Militärgerichte der alliierten und assoziierten Mächte nur die Befehle anzuwenden, die in ihrer Heimat erlassen worden sind.

§ 12. Auslieferung der Angeklagten.

Der Vorschlag der deutschen Denkschrift ist nicht annehmbar. Der Text des Abkommens ist genau und logisch. Er verlangt, daß den alliierten und assoziierten Behörden die Befehldigten ausgeliefert werden, denen Verbrechen oder Vergehen vorgeworfen werden, die gegen die Person und das Eigentum der alliierten und assoziierten Streitkräfte begangen sind, selbst wenn die Befehldigten sich auf das nicht besetzte Gebiet geflüchtet hätten. Im übrigen handelt es sich nicht um Auslieferung im Rechtssinne, da die besetzten Gebiete Teile des deutschen Gebiets sind.

§ 13. Verwaltungsbezirke und politische Bezirke.

Die Denkschrift der deutschen Regierung ist befoht, zu erfahren, ob die Verordnungen der Kommission die Verwaltungsbezirke und die politischen Bezirke für die Bedürfnisse der Okkupation abändern werden. Das Abkommen sieht nichts in dieser Beziehung vor. Es hat nicht in der Absicht der alliierten und assoziierten Regierungen gelegen, daß die Kommission die politischen und verwaltungstechnischen Grenzen abändern kann.

§ 14. Finanzen.

Es besteht Einverständnis, daß die Zivilverwaltung auch die Verwaltung der Finanzen umfaßt; und daß die Einkünfte des Reiches und der Bundesstaaten in den besetzten Gebieten vereinnahmt und von den zuständigen deutschen Behörden verwaltet werden können.

§ 15. Recht der Abberufung von Beamten.

Die Bitte der deutschen Denkschrift würde eine Abänderung des Textes des Abkommens bedeuten.

Man kann immerhin ins Auge fassen, daß die Abberufungen von Beamten auf Anordnung der Hohen Kommission ohne Aufschub von dem Reichskommissar oder von der zuständigen deutschen Behörde ausgesprochen werden, ab-

gesehen von dringlichen Fällen. Die Hohe Kommission behält auf jeden Fall das Recht nötigenfalls selbst Beamten abzuheben.

§ 16. Bezahlung der Requisitionen.

Die alliierten und assoziierten Regierungen beabsichtigen, das Recht zu behalten, das ihnen Art. 6 des Abkommens gibt. Aber sie weigern sich nicht, mit den deutschen zuständigen Behörden ein Reglement für seine Anwendung zu prüfen.

(Schluß folgt.)

Die Annahme der Verfassung.

Weimar, 31. Juli.

Die Nationalversammlung hat heute 8,20 Uhr abends in namentlicher Abstimmung die Verfassungsvorlage mit 362 gegen 75 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Nach der Abstimmung ergriff der Ministerpräsident Bauer das Wort zu folgender Ansprache:

Durch die gegenwärtige Abstimmung haben Sie das Verfassungswerk der deutschen Republik abgeschlossen. Sie ist die Geburtsurkunde des neuen Staatswesens. Eine neue Zeit beginnt. Möge sie auch eine bessere sein. Heute sitzen wir zum ersten Male wieder auf festem Boden nach einem fünfjährigen Marsche durch ein Meer von Blut und Entbehrung.

Zusammen müssen wir das neue Staatsleben beginnen. Wir sind Landsleute, Blutsverwandte, Deutsche. Wir stehen in einer unlöslichen Schicksalsgemeinschaft. Wir können gar nicht auseinander, selbst wenn wir wollten. Heute haben Sie in voller Freiheit einen neuen Vertrag geschlossen. Aus der Hand des Volkes haben Sie Ihr Mandat erhalten. In seine Hände legen Sie nun das politische Geheiß der Republik.

Mein und Ihrer aller Wunsch wird es sein, daß es die Grundlage aller für den Aufstieg sein möge. Ich glaube an Deutschland. Wir alle müssen an seinen unvergänglichen Stern glauben, sonst hätten Sie es nicht unternommen können, in diesen Tagen des Zusammenbruches an das Verfassungswerk heranzutreten.

In diesem Augenblick steigt die Fahne der neuen Republik am Mast dieses Hauses empor. Wie unter der neuen Fahne gearbeitet werden wird, darauf kommt es an. Wir alle müssen die Fahnenträger der Zukunft sein. Das Hüß der Fahne muß mehr sein als ein symbolischer Akt.

Hierauf nahm Reichsminister Dr. David das Wort.

Während der Rede des Ministerpräsidenten Bauer wurde am Mast des Theaters die neue schwarz-rot-goldene Reichsfahne gehißt.

Die militärische Befehung.

c Versailles, 30. Juli. Vor dem Friedensauschuss erschienen gestern nachmittag (wie gemeldet) Clemenceau, begleitet von Andre Tardieu. Sie überreichten dem Ausschuss ein Memorandum als Antwort auf den zweiten Fragebogen betreffend das linke Rheinufer. Der Inhalt rief eine äußerst lange und lebhaft Debatt hervor, in deren Verlauf Clemenceau und Tardieu wiederholt das Wort ergriffen. Ministerpräsident Clemenceau sagte:

Am 27. Februar habe die französische Regierung dem Fünferat eine Denkschrift überreicht, in der die Notwendigkeit, die Rheinbrückenköpfe zu besetzen, im Interesse der Sicherheit Frankreichs betont wurde. Die Alliierten hätten darauf Mitte März geantwortet, und von diesem Tage an habe man die Sicherheiten festgesetzt, die in den militärischen Friedensklauseln enthalten seien. Dazu sei die Militärkonvention getreten, die weder was Material, noch was Mannschaften anbetriffe, im Falle sie in Erscheinung treten soll, begrenzt sei. Sowohl Clemenceau, wie Tardieu sagte, nach ihrer Ansicht sei es nicht möglich, eine auf 100 000 Mann herabgesetzte Armee rasch in eine Millionenarmee, die gut ausgerüstet ist, zu verwandeln. Der Vertrag erlaube Frankreich nicht einzugreifen. Der Friede, der abgeschlossen wurde sei zwar ein paiz de vigilance, aber doch ein wirklicher Friede, der es Frankreich gestatte, wieder aufzuatmen, sich wieder zu erheben und in großem Umfange militärische Lasten zu vermindern.

Clemenceau soll noch auf die Sicherheit hingewiesen haben, die die Existenz Polens und der Tschecho-Slowakei Frankreich biete. Die englisch-französische-amerikanische Allianz sei mehr wert als die Brückenköpfe. Selbst wenn die Armeen der Alliierten, was sehr wohl möglich sei, stark reduziert würden, würden sie immer noch stärker sein als die, die 1914 vorhanden waren. Der Krieg habe bewiesen, daß man eine friedliche Nation rasch in eine bewaff-

nete umwandeln könne. Er habe aber auch ferner gezeigt, daß England, Amerika, Frankreich und Belgien sich nicht von Deutschland, d. h. Germanien überrennen lassen werden.

Man beschloß alsdann daß das Ausschussprotokoll, die französische Note über die militärische Befehung der Rheinlande und das gestern überreichte Memorandum beigelegt werden. Barthou wird den Generalbericht am 4. August vorlegen. Die Diskussion der Kammer soll am 11. beginnen und am 18. August womöglich zu Ende geführt werden, da an diesem Tage die Generalräte ihre Session beginnen. Sollte dies nicht möglich sein, so hofft man, bis zum 25. August ratifizieren zu können. Nur Franklin Bouillon soll im Ausschuss noch die Ansicht vertreten, man müsse die Entscheidung des amerikanischen Senats abwarten, bevor man ratifiziere.

Der Städtetag zu den Reichsfinanzplänen.

w Berlin, 30. Juli. Die Vorstände des deutschen und des preussischen Städtetages trafen heute in Berlin zusammen, um zu den Finanzplänen des Reiches, so weit sie bisher bekannt geworden sind, Stellung zu nehmen. Anwesend waren u. a. die Oberbürgermeister von Darmstadt, Dresden, Chemnitz, Leipzig, Hannover, Halle, Magdeburg, Münster, Saarbrücken und Stettin, sowie Vertreter des bayerischen Städteverbandes und der Vereinigung der Finanz-Dezernenten der größeren deutschen Städte. In Würdigung der schweren finanziellen Notlage des Reiches billigten die Vorstände beider Städtetage grundsätzlich die Einführung einer Reichseinkommensteuer; sie beschloßen jedoch, unverzüglich eine Abordnung nach Weimar zu entsenden, welche die Regierung um eine eingehende Darlegung ihrer finanziellen Pläne ersuchen und bei der Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen der Nationalversammlung die Interessen der städtischen Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Steuerwesens zur Geltung bringen soll, besonders in der Richtung, daß den Städten die Berechtigung zur Erhebung selbständiger Einkommensteuern zuzuschlagen erhalten bleibt und daß ihnen weitere Steuerquellen zum eigenen Ausbau überlassen werden.

Prinz Sirtus als Unterhändler.

c Lugano, 1. August. Meldungen Mailänder Blätter zufolge wird die „Grande Revue“ in der nächsten Nummer interessante Enthüllungen des Journalisten Marcel Laurent, des Generalsekretärs der Agence Journier, über die Friedensvermittlungsversuche des Prinzen Sirtus veröffentlichen. Der damalige Ministerpräsident Briand war der Ueberzeugung, daß die vollständige Zerstückelung der österreichisch-ungarischen Monarchie nur Deutschland nützen werde, und wollte daher Oesterreich-Ungarn nach Abtrennung der von Rumänien, Italien und Serbien geforderten Gebiete erhalten, und zwar so, daß sich der gebliebene Rest Oesterreich-Ungarns mit Bayern vereinigen und so ein Gegengewicht gegen Preußen bilden sollte. Er ermutigte also den Prinzen, den er aber zugleich darauf aufmerksam machte, daß die Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich die Grundbedingung des Friedens sei. Am 31. März 1917 hatte der Prinz, als Briand von Ribot abgelöst worden war, die bekannte Rede mit Poincare, dem er den eigenhändigen Brief des Kaisers Karl überbrachte. Ribot verständigte sofort Lloyd George, und zwischen beiden fand am 11. April in Folkestone eine Unterredung statt, in der beschlossen wurde, auch mit Sonnino Verhandlungen zu pflegen.

Das Ende der Feindseligkeiten

c Versailles, 31. Juli. Der Ministerrat hat beschlossen, einen Gesetzentwurf in der Kammer einzubringen, der bestimmt, daß die Feindseligkeiten an dem Tage ein Ende nehmen, wo der Friedensvertrag mit Deutschland im „Journal Officiel“ veröffentlicht wird, ohne Rücksicht darauf, ob die übrigen alliierten und assoziierten Mächte den Friedensvertrag zu jener Zeit schon ratifiziert haben.

Deutschlands Gesamtschuld der Entente gegenüber.

c Genf, 31. Juli. In einer der letzten Sitzungen des Friedensauschusses der französischen Kammer berechnete Finanzminister Ribot die Gesamtschuld Deutschlands an die Verbündeten auf 1000 Milliarden. Da aber eine solche Summe nur ratenweise abgezahlt werden könne, und mit 5 v. H. zu verzinsen sei, würde Deutschland in 75 Jahren 2000 Milliarden Schulden zu zahlen haben. Die Alliierten seien indes überzeugt, daß kein Land

eine solche Summe aufbringen könne. Die Ziffer, die wirklich verlangt werde, könne bei der gegenwärtigen Steigerung aller Preise nicht abgelehnt werden; man wolle sie am 1. Mai 1921 festsetzen.

Eubendorff über das Weißbuch.

Im „Berliner Lokalanzeiger“ äußert sich General Eubendorff in längeren Ausführungen über das Weißbuch. Er sagt u. a.: Nach dem Eindruck, den er erhalten habe, ist die amtliche Vorbemerkung eine durchaus einseitige und entstellende Darstellung der Geschichte und zieht einseitige und falsche Schlüsse. Er geht dann auf einzelne Punkte näher ein.

Hebung der versenkten Flotte?

Amsterdam, 30. Juli. Die „Evening Standard“ meldet: Man habe im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung gefunden, daß der größte Teil der versenkten deutschen Flotte gehoben werden könne und zwar vor Beginn des nächsten Jahres.

Die englische Ratifikation.

London, 1. Aug. Im Oberhaus wurde gestern die Zustimmung des Königs zu den Vorlagen über den Friedensvertrag und den englisch-französischen Vertrag bekanntgegeben, wodurch beide Vorlagen Gesetz werden.

Belgien ratifiziert.

Brüssel, 1. Aug. Die belgische Kammerkommission für auswärtige Angelegenheiten hat gestern den Friedensvertrag ratifiziert.

Die Ratifikation.

Berlin, 1. Aug. Viviani soll in der Friedenskommission erklärt haben, daß deren Arbeiten beendet seien, und daß der Friedensvertrag vor dem 18. August ratifiziert werden könne.

Paris, 31. Juli. Laut einer Havas-Meldung aus Brüssel schlägt der Kammerauschuß für auswärtige Angelegenheiten vor, den Friedensvertrag zu ratifizieren.

Die sonderbündlichen Bestrebungen.

Köln, 31. Juli. Die Vertrauensmänner der Zentrumspartei des 1. nassauischen Wahlkreises haben die Forderung der rheinischen Republik im Rahmen des Deutschen Reiches aufgestellt und dazu die sofortige Herbeiführung einer Volksabstimmung verlangt.

Abtransport der deutschen Behörden aus den Ostseeprovinzen.

Berlin, 31. Juli. Wie aus Danzig gemeldet wird, ist mit dem Abtransport der deutschen Behörden und Archive aus den zur Abtretung an Polen bestimmten Gebieten bereits seit Montag begonnen worden. Man rechnet mit der Vollziehung der staatsrechtlichen Akte der Abtretung etwa Anfang September. Insgesamt haben 13 000 deutsche Beamte die abzutretenden Gebiete verlassen um in deutsche Dienste zu treten.

Klagenfurt von den Serben geräumt.

Klagenfurt, 31. Juli. Korrespondenzbureau. Im Laufe des heutigen Tages haben die südslowenischen Truppen die nördliche Zone des Klagenfurter Beckens geräumt und sich hinter die vom Vierzerrat festgesetzte Abgrenzungslinie zurückgezogen.

Einstellung des gesamten Luftpostverkehrs.

Berlin, 1. Aug. Der gesamte Luftpostverkehr wurde mangels an Betriebsstoff heute mittag 1 Uhr eingestellt.

Berlin, 2. August. Es wird immer deutlicher, daß wir im kommenden Winter, wenn kein Wunder geschieht, der schlimmsten Kohlennot entgegengehen. Die Förderung war bisher nicht derart, um den durch den Ausstand entstandenen Ausfall einzuholen. Dazu kommen jetzt die Schwierigkeiten des Eisenbahnverkehrs. Der Wagenmangel, richtiger gesagt, der Mangel an Lokomotiven, nimmt zu, und die Kohlenzufuhr stockt. Schon hat die Eisenbahn teilweise den Güterverkehr sperren müssen. Trotzdem sind bereits Kohlenmengen auf die Halde gestürzt worden, während andererseits Kohlenknappheit herrscht. Die Eisenbahn selbst hat nur geringe Vorräte und nimmt für ihren Bedarf ohne weiteres auf der Strecke weg, was sie braucht. Das fehlt dann natürlich der Industrie. Kommt erst der Höhepunkt der Erntebewegung, so muß man damit rechnen, daß die Kohlenzufuhr an die Industrie noch weiter eingeschränkt und zum Teil ganz eingestellt werden wird, von der Kohlenabfuhr nach dem Auslande ganz zu schweigen.

Der Rücktritt Bela Kuns.

Wien, 2. August. Nach den neuesten Meldungen sind Bela Kun und die Räteregierung zurückgetreten. Es ist ein rein sozialistisches Ministerium gebildet worden, dessen erste Aufgabe die Wiederherstellung des Privateigentums war.

Don Nah und Fern.

Obernhofer, 4. August. Gestern fand auf dem hiesigen Sportplatz ein Fußballwettkampf zwischen der 2. Mannschaft des Fußballklubs „Eintracht“ Obernhofer und der 2. Mannschaft des Fußballklubs „Germania“ Homburg statt. Das Spiel endete mit 2:0 Toren zugunsten Homburg.

Ausgabe von markenfreiem Weizenbrot. Der Kreis hat beschlossen, aus von den Alliierten geliefertem Weizenmehl Brot backen zu lassen, das markenfrei ausgegeben werden soll. Der Verkaufspreis ist auf nicht höher als 4,50 Mark für das Brot bei einem frischen Gewicht von 2 Pfd. festgesetzt.

Bad Ems, 2. August. Das Hotel Metropole, Ems, ging käuflich für die Summe von 150 000 Mark auf den Besitzer von Schloß Langenau, Heese, über.

Die Rückgabe der bei Beginn der Besetzung abgelieferten Waffen soll mit dem 1. August auf Veranlassung des kommandierenden Generals mit Ausnahme der Kriegs- und Jagdwaffen erfolgen.

Eine allgemeine Volkszählung soll am 8. Oktober stattfinden.

Die Aussichten auf Lieferung von Kohlen verschlechtern sich fortgesetzt und es kann nur mit banger Sorge dem Winter entgegengeesehen werden. Bei dieser Sachlage ist es unbedingt notwendig, daß in allen Haushaltungen nicht nur mit der größten Sparbarkeit verfahren, sondern auch in möglichst weitgehenden Umfang Vorsorge für den Winter getroffen wird. Die Lage scheint um so schwieriger zu werden, als auch die Belieferung der Elektrizitätswerke keineswegs in dem Umfang gesichert ist, wie dies zur ordnungsmäßigen Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Werke geboten ist.

Die höflichste Stadt Europas. In Daily Chronicle wird unter der Überschrift „Die höflichste Stadt Europas“ dargelegt, wie die Engländer Köln und die Kölner Bevölkerung anerkennend einschätzen. Die Beziehungen zwischen Engländern und Deutschen seien durchaus korrekt, beiderseits herrsche zwar eine würdige Zurückhaltung, aber gerade deswegen sei der Verkehrston so höflich wie in keiner anderen Stadt Europas.

St. Goarshausen, 31. Juli. Zur Bekämpfung der Wildschweine werden auf Anordnung des Generals der 18. franz. Inf.-Division Jagden durch französische Offiziere abgehalten, an denen auch Förster, Jagdhüter und Jagdpächter mit ihren Waffen teilnehmen können. Die Bürgermeister sind angewiesen, die Waffen an die genannten Personen auszubändigen und nach Beendigung der Jagd wieder einzuziehen.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuer für das II. Vierteljahr 1919 ist in der Zeit vom 1. bis 15. August l. Js. zu entrichten. Diejenigen Personen, welche mit der Zahlung der Steuer für das I. Vierteljahr im Rückstande sind, werden hiermit an die Zahlung mit Frist von 3 Tagen erinnert. Diese Erinnerung dient als Mahnung. Nassau, 1. August 1919. Stadtkasse.

Offenlegung der Rechnung.

Die Rechnungen über den Kirchenfonds der evangelischen Kirchengemeinde und über die beiden Pfarrfonds zu Nassau für die beiden Rechnungsjahre 1917/18 und 1918/19 liegen von heute an 8 Tage zur Einsicht für die Beteiligten in meinem Amtszimmer offen. Nassau, den 1. August 1919. Moser, Pfarrer.

Öffentliche Quittung.

Für die Kinder im Erzgebirge gingen weiter ein S. 5. 10 Mk. Durch Herrn Pfarrer Moser von Ungenannt in Nassau 20 Mk. worüber wir dankend quittieren. Nassauer Anzeiger.

Nachrichten

aus dem Sterberegister des Standesamts Nassau pro Monat Juli.
12. May August Heinrich, 9 Jahre alt, zu Sulzbach.
12. Bebel Susanne Katharine Philippine, Pflegling, 63 Jahre alt, zu Bergn.-Scheuern.
13. Engeroff Gustav Adolf, Pflegling, 54 Jahre alt, zu Bergn.-Scheuern.
14. Kautz Susanna, Pflegling, 54 Jahre alt, zu Bergn.-Scheuern.
20. Massengeil Juliane Luise, geb. Loh, ohne Beruf, 64 Jahre alt, zu Obernhof.
25. Loh Elisabeth, 5 Jahre alt, zu Nassau.

Viele vermögende Damen wollen sich schnellstens glücklich verheiraten. Herren, auch ohne Vermögen erhalten sofort Auskunft durch „Concordia“, Berlin O 34.

Weinesticken

In moderner und einfacher Ausführung empfiehl ich in reichster Auswahl Budir. H. Müller.

1 Flügel oder 1 elektrisches Piano zu kaufen gesucht. Off. u. Preisangabe unter M. 3. 3 an die Geschäftsstelle.

2 Mädchen

für sämtliche Hausarbeit in Jahresstelle gesucht. Eintritt 15. August oder 1. September. Hotel Weiburger Hof, Bad Ems.

Es ist bestimmt in Gottes Rat, dass man vom Liebsten was man hat, muss scheiden!

Todes-Anzeige!

Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Nachricht, dass heute morgen 4 Uhr meine innigstgeliebte unvergessliche Gattin, unsere liebe gute Schwiegertochter, Schwägerin, Nichte, Cousine und Tante

Frau Minna Mager,

geb. Busch,

im Alter von 31 Jahren sanft dem Herrn entschlafen ist.

Um stilles Beileid bitten

die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Willy Mager als Gatte nebst Angehörigen.

Nassau, Dienethal, Barmen, Frankreich, Weidenhausen, den 3. August 1919.

Die Beerdigung findet Dienstag, 5. August, nachmittags 2 Uhr, statt.

Ein tüchtiges Dienstmädchen

für alle Hausarbeit in einem guten Hause gesucht. 40 Mark Lohn. Schriftliche Offerten an die Geschäftsstelle.

Junge Kaninchen

zu verkaufen. Kettenbrückstraße 1.

Für mein Damen-Konfektionsgeschäft suche ich zum Oktober

ein Lehrmädchen.

Frau E. Hölzer, Nassau.

Achtung!

Große Geld-Lotterie

zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Ziehung den 8. und 9. August 1919.

Gewinnkapital Mk. 125 000

1 Gewinn zu 60 000

1 Gewinn zu 20 000

1 Gewinn zu 10 000 usw.

bar ohne jeden Abzug. Lose versendet gegen Voreinsendung oder Nachnahme zum Preise von Mk. 3.50 inkl. Porto und Liste. Nachnahme 25 Pfg. mehr.

Haupt-Lose-Vertrieb Hugo Meissner, Hamburg 23.

Neue Kartoffeln und Tomaten

eingetroffen. A. Hermes, Nassau.

Senfen nebst Zubehör, Weisstene und Weisteinbecher, Kornreife, Erntestricke empfiehlt J. W. Kuhn, Nassau.

Suche für ein 10jähriges Mädchen eine Familie, in der es Aufnahme und gute Erziehung findet. Näheres bei E. Moser, Pfarrer, Nassau.

2 Arbeiter

zu Aufräumarbeiten für einige Wochen gesucht.

Drahtwerke Nassau.

Gebrannter Kaffee.

Pfd. von Mk. 8,50 an.

Marmelade,

Pfd. Mk. 1,30 und 1,50.

Holländer Käse,

Pfd. M. 11, 1/2 Pfd. Mk. 3.

bei

J. W. Kuhn,

Nassau.

17. Division d'Infanterie.

Etat-Major.

No. 1353 2.

Au Q. G., le 4. August

NOTE DE SERVICE

Ab 5. August ist der Geschäftsstellen-Gastwirtschaften in Ems und Nassau überternacht verlegt.

Le Colonel ARDOUIN
Commandant pvt. la 17. D.

Nachrichten des Wirtschafts-amtes der Stadt Nassau

Haferfloeken.

Bis einschließlich Samstag diese Woche werden auf Abschnitt 12 der Lebensmittelkarte in den Geschäften von Johann Egenolf, Ww. Loh, Ww. Strauß, J. W. Kuhn, Köhne Konsum und Karl Pebler 500 gr Haferfloeken verabfolgt.

Kondensierte Vollmilch.

Bei Firma J. W. Kuhn steht kondensierte Vollmilch kartoniert zum Verkauf.

Kurtheater Bad Ems

(im Kursaalgebäude).

Leitung: Holrat Hermann Steingolter.

1. V. Albert Heinemann.

Montag, 4. August 1919, abends 7 1/2.

Gastspiel

von Mitgliedern des Stadttheaters Mainz

Charley's Tante

Schwank in 3 Akten von Brandon Thomas

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2.

Ende 10 1/2 Uhr.

Preise der Plätze: Rangloge M. 6.—, Orchestersitze M. 6.—, Balkon M. 4.—, 1. Sperrsitz M. 4.—, 2. Sperrsitz M. 2.—.

Vorverkauf in der A. Pfeffer'schen Buchhandlung sowie im Geschäftszimmer des Hauptwärters Bailly im Kursaal. Telefon 100. In der Vorhalle des Theaters ist ein Bühnenerrichtet.

Ein Triebwagen fährt um 11 Uhr nach Ems und hält an allen Stationen.

Bereinsnachrichten.

Männergesangsverein Nassau. Montag, 4. August 1919, abends 8 Uhr Gesangsstunde.

Elisabeth Dick

Heinz Brepohl

Verlobte

Nassau Nassau

August 1919

Für Festlichkeiten

verleihe ich

Augenfelder, Bierfelder mit Henkel und 1/20. Bierfelder ohne Henkel, Wallergläser ohne Fuß, u. Weinflaschen.

Leihgebühr nach Uebereinkunft.

A. Rosenthal, Nassau

Bäckerei & Conditorei

Café Hermani

Römersstr. 14